

# Aus einem Brief an den Vorstand des Frauenstimmrechtsverein Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845576>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus einem Brief an den Vorstand des Frauenstimmrechtsverein Zürich:

„Die Titelseite der Dezemberrnummer der „Staatsbürgerin“ verrät uns, dass Sie am 8. Januar Iris v. Rotens Buch „Frauen im Laufgitter“ zum Thema Ihrer Mitgliederversammlung gewählt haben.

Bekanntlich hat sich der B. S. F. vor einiger Zeit von dem Buche distanziert. Diese Stellungnahme hat uns umso mehr verwundert, als wir dem Buche bereits an der Saffa begegnet sind. Wir haben denn auch bei Melle Berthoud gegen die der Presse übergebene Notiz protestiert, weil der Vorstand des B. S. F. nicht berechtigt ist, einen solchen Beschluss eigenmächtig zu veröffentlichen, im Namen seiner Mitglieder.

Im Volk wird Frau von Rotens Buch nämlich günstiger aufgenommen, als man es gern wahr haben möchte. Es ist uns auch in dieser Richtung verschiedenes zu Ohren gekommen.

Wir leben in einer Demokratie, in der jeder schreiben und lesen darf, was ihm beliebt. Wozu also all' die unnötige Aufregung? Wenn wir alle Möglichkeiten in den Kampf um unsere Gleichberechtigung einbeziehen wollen, so dürfen wir auch die scharfe Richtung, welche Iris v. Roten vertritt, nicht ausschliessen. Sie scheint tatsächlich die einzige Suffragette in der Schweiz zu sein! Wer weiss, vielleicht errichtet man ihr in X Jahren in der Schweiz ebenfalls ein Denkmal, wie man es in England für

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

---

*Ein neues Werk der Autorin des Aufsehen erregenden  
Buches „Frauen im Laufgitter“*

IRIS VON ROTEN

### FRAUENSTIMMRECHTS-BREVIER

Vom Patentmittel gegen das Frauenstimmrecht, den Mitteln gegen das Patentmittel,  
und wie es mit oder ohne doch noch kommt

84 Seiten / brosch. / farb. Chromoluxumschlag / Fr. 4.90

In jeder Buchhandlung, an Kiosken und direkt beim Verlag erhältlich

Das „Miracle vaudois“ gibt dem Frauenstimmrecht eine Aktualität, die seine Diskussion auf Jahre hinaus nicht mehr abreißen lässt. Wer sich mit ihm beschäftigt, findet hier alles Wissenswerte in einer Nusschale. Dr. iur. Iris v. Roten behandelt die Geschichte des Frauenstimmrechts in Bund und Kantonen, einige Schweizer-Spezialitäten dagegen und ganz besonders sämtliche rechtlichen Möglichkeiten seiner Einführung umfassend und mit grosser Sachkenntnis, zugleich aber so anschaulich, fesselnd und feministisch, wie Sie es von der Verfasserin der „Frauen im Laufgitter“ erwarten.

VERLAG FROBENIUS AG BASEL

---

BESTELLSCHEIN, abschneiden und in offenem, mit 5 Rp. Porto frankiertem Couvert senden an: Verlag Frobienus AG, Postfach Basel 12, Basel. / Schicken Sie mir per Nachnahme ..... Exemplare: Iris v. Roten, „Frauenstimmrechts-Brevier“ à Fr. 4.90.

Name: ..... Ort u. Str.: .....

---

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

Frau Pankhurst getan hat! Letztere war, wie ich mich aus meiner frühen Jugendzeit erinnere, die verhassteste Frau Englands.

Wir nehmen an, dass Sie das Buch von *Coudenhove-Kalergi* kennen: *Vom ewigen Krieg zum grossen Frieden*. Der Autor dieses Buches wertet die Frauenbewegung als *Revolution der Frau*. So gesehen, gehört Frau von Rotens Buch in die revolutionäre Literatur, dort ist sein Platz, wo es auch seine Berechtigung hat.

Auch wir sind weit davon entfernt, mit allem was Frau v. Roten schreibt, einverstanden zu sein. Aber das Buch enthält andererseits Wahrheiten, die um so verblüffender wirken, weil sie bis heute einfach niemand auszusprechen wagte. Ablehnen tun es eigentlich mehrheitlich diejenigen, welche es nicht gelesen haben. Es will uns überhaupt scheinen, als ob das umstrittene Buch am meisten Erfolg hätte in jenen Frauenkreisen, die ein missachtetes, ausgenutztes und zertretenes Dasein leben, die es aber nicht kaufen können, weil sie keine 19.50 eigenes Kapital haben.

Was die Autorin kürzlich in ihrer Replik gesagt hat, können wir nur unterstützen, besonders was sie vom „im Bart kraueln“ sagt. Leisetreten ist nicht immer angebracht, und niemand macht uns verantwortlich für das Buch, Frau von Roten hat Mut genug, um dazu zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen in aller Hochachtung:

*Mitglieder der Sektion Uster*“.

---

### **Wir danken den Männern,**

die am 1. Febr. 1959 mit ihrem einsichtsvollen Ja zu uns gestanden sind.

### **Wir fordern die Frauen und Männer von Zürich auf,**

Mitglied unseres Vereins zu werden, um den Kampf für die politische Gleichberechtigung der Frau fortzusetzen.

*Frauenstimmrechtsverein Zürich*

Jedes Mitglied verpflichtete sich, mindestens ein neues Mitglied persönlich zu werben.

---

Hier abtrennen

Die/ Der Unterzeichnete wünscht, dem Frauenstimmrechtsverein Zürich beizutreten \*  
interessiert sich für die Mitgliedschaft und wünscht nähere Auskunft \*

\* (Nichtzutreffendes streichen)

Name: .....

Beruf: .....

Adresse: .....

Einzusenden an das Sekretariat des Frauenstimmrechtsverein Zürich, Frau Peter,  
Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Tel. 45 08 09, Postcheckkonto VIII 14151